



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

An die Mitglieder
des Rates der
Stadt Bergisch Gladbach

Fachbereich Umwelt und Technik
- Verkehrsflächen -
Rathaus Bensberg
Wilhelm-Wagener-Platz
Auskunft erteilt:
Doris Kamenzky
Zimmer 317
Tel.: 0 22 02 / 14 14 84
Fax.: 0 22 02 / 14 70 14 61
Email: D.Kamenzky@stadt-gl.de
Termine bitte nach Vereinbarung

21.11.2012

Erweiterung der Tagesordnung über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 28.11.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

- die Tagesordnung der Sitzung am 28.11.2012 wird um folgende Tagesordnungspunkte erweitert:
 - TOP A 10.a - Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 5258
- Marktgalerie Bensberg - (Mitteilungsvorlage), S. 3
 - TOP A 18.a - Banktyp in der Stadtmitte Bergisch Gladbach, Bahnhofsvorplatz
und Fußgängerzone (Beschlussvorlage), S. 7
 - TOP A 18.b - Umsetzung "Wettbewerb West" - Umgestaltung der
Stationsstraße(Beschlussvorlage). S. 9
- Die Beschlussvorlage zu TOP 19 "Änderung der Sondernutzungssatzung bzw.
des Gebührentarifes" wird um eine Anlage ergänzt. S. 13
- Ein Vorabzug aus der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Stadtent-
wicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration,
Gleichstellung von Frau und Mann am 15.11.2012 - öffentlicher Teil zu
"TOP 7 – Modellkommune Kommunales Mobilitätsmanagement" mit der
Beschlussempfehlung für den AUKV ist beigefügt. S.15

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Stephan Schmickler
Erster Beigeordneter

www.stadt-bergisch-gladbach.de
info@stadt-gl.de

Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 9:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr
Abweichende Öffnungszeiten
sind oben vermerkt.

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln
Bankleitzahl 370 502 99
Konto 312 000 015
IBAN: DE93 3705 0299 0312 0000 15
SWIFT/BIC: COKSDE33

VR Bank eG Bergisch Gladbach
Bankleitzahl 370 626 00
Konto 3 702 425 017
IBAN: DE50 3706 2600 3702 4250 17
SWIFT/BIC: GENODED1PAF

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0617/2012
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	28.11.2012	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt A 10 a

Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 5258 - Marktgalerie Bensberg -

Inhalt der Mitteilung

Zur Ermittlung der durch die Planung verursachten Mehrverkehre und zur Prüfung der Leistungsfähigkeit der Verkehrsknoten Markt / Kadettenstraße und Kadettenstraße / Wipperfürther Straße hat das Planungsbüro VIA eG, Köln mit Datum vom 13.11.2012 eine Verkehrsuntersuchung erstellt. Die Verkehrsuntersuchung ist den Fraktionen in Kopie zugegangen. Nachfolgend sind die Inhalte im Ergebnis zusammengefasst.

Da keine Verkehrsdaten für die Verkehrsknoten vorlagen, wurde vorab eine Verkehrszählung erforderlich. Die Zählungen fanden am Donnerstag dem 30. und am Freitag dem 31.08.12 in der Zeit von 15:00 – 19:00 Uhr statt. Hierbei wurde nach den Fahrzeugklassen Pkw, leichte Nutzfahrzeuge bis 3,5t, Lkw über 3,5t, Last- und Sattelzüge, Busse und Krafträder differenziert. Die in den Zählungen gewonnenen Daten wurden tabellarisch ausgewertet und in Knotenstromdiagrammen dargestellt.

Die Spitzenstunde lag an beiden Tagen für beide Knotenpunkte zwischen 16:15 und 17:15 Uhr. Der Knotenpunkt Kadettenstraße / Wipperfürther Straße ist von den untersuchten Knoten am stärksten belastet. Selbst in der Spitzenstunde am Donnerstag (Markttag) fahren von der Kadettenstraße lediglich 53 Kfz/h in die Straße Markt und 33 Kfz/h aus der Straße Markt auf die Kadettenstraße. Die in den Markt abbiegenden Verkehre kommen jeweils zur Hälfte aus der Wipperfürther Straße und aus der Richtung Schloßstraße. In die Kadettenstraße einbiegende Fahrzeuge verteilen sich zu etwa 1/3 in Richtung Schloßstraße und zu 2/3 in Richtung Wipperfürther Straße. Zur Berechnung des DTV (Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke

aller Tage des Jahres) wurden Berechnungsverfahren nach dem Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS) angewandt. Errechnet wurden für die Straße Markt / Engelbertstraße ca. 1.150 DTV, für die westliche Kadettenstraße ca. 10.050 DTV, für die östliche Kadettenstraße ca. 10.100 DTV, für die nördliche Wipperführter Straße ca. 12.750 DTV und für die südliche Wipperführter Straße ca. 10.300 DTV.

Für die Verkehrsprognose im Bebauungsplangebiet wurde als größter Verkehrserzeuger die geplante Marktgalerie und hier der Kundenverkehr festgestellt. Nach Ermittlung des Verkehrsaufkommens der einzelnen Verkehrszwecke ergibt sich ein Gesamtverkehrsaufkommen von ca. 2.500 Kfz-Fahrten im Quell- und Zielverkehr pro Tag. Hiervon entfallen 2.250 PKW-Fahrten pro Tag auf den Kundenverkehr, 222 auf die Beschäftigten und 24 auf die Belieferung. 12 der Belieferungsfahrzeuge werden voraussichtlich Lkw sein. Weiterhin wird in der Prognose davon ausgegangen, dass sich der Verkehr aus der Straße Markt zu 60 % in Richtung Wipperführter Straße und zu 40% in Richtung Schloßstraße verteilt.

Im Ergebnis verschlechtert sich die Verkehrsqualität der Einmündung der Straße Markt in die Kadettenstraße geringfügig von der Qualitätsstufe B zur Qualitätsstufe C. Ursache dessen ist vor allem der Anstieg der Linksabbiegeströme von der Straße Markt in die Kadettenstraße.

Nach HBS liegen derzeit gute Verkehrsqualitäten vor. Die Fahrmöglichkeiten der wartepflichtigen Fahrzeugströme werden in geringem Maße von dem bevorrechtigten Verkehr beeinflusst. Die dabei entstehenden Wartezeiten sind jedoch hinnehmbar.

Durch den zusätzlichen Verkehr nimmt die Verkehrsqualität ab. Der Verkehr läuft mit zufriedenstellender Qualität. Die einzelnen Fahrzeuge müssen aber häufig auf andere Verkehrsteilnehmer achten. Die Wartezeiten wachsen spürbar an. Es entsteht ein Rückstau, der jedoch weder hinsichtlich seiner räumlichen Ausdehnung noch bezüglich der zeitlichen Dauer eine nennenswerte Beeinträchtigung darstellt.

Rechnerisch ergeben sich an diesem Knoten keine Probleme. Erschwerend kommen aber die schlechten Sichtverhältnisse und Höhenverhältnisse im Einmündungsbereich hinzu. So verläuft die Straße Markt mit starker Steigung bis kurz vor den Knotenpunkt. Das Anfahren und Einbiegen in die Kadettenstraße wird dadurch schwieriger. Daneben sind die Sichtbeziehungen zur übergeordneten Kadettenstraße schlecht, weil die Bebauung im Bereich Goethehaus dicht an der Straße steht. Daher muss das Einbiegen schon seit Jahren durch einen Verkehrsspiegel unterstützt werden. Für die demnächst wesentlich stärkeren einmündenden Verkehre muss die Verkehrssicherheit allerdings erhöht werden.

Hierzu prüfte der Gutachter mehrere Varianten. Ausgeschlossen wurden in der weiteren Untersuchung die heutige Vorfahrtsregelung, ein Minikreisel, eine abknickende Vorfahrt und eine vollständige Signalisierung.

In die engere Wahl fielen folgende Varianten, die im Weiteren mit den Fachleuten in der Verwaltung und der Kreispolizeibehörde abgestimmt werden müssen.

- Bedarfsabhängige Signalisierung für Fußgänger (Anforderung des Fußgängers über Taster, des Kfz-Verkehrs über Detektoren).
- Nicht-vollständige Signalisierung (Einrichtung von Dunkel-LSA = Anlage wird nur bei Anforderung rot, sonst dunkel).
- Rechts vor Links-Regelung (Kadettenstraße ist nicht mehr vorfahrtsberechtigt)

Die Gefahr einer Überstauung kann minimiert werden, wenn die Ausfahrtsspur der Straße Markt um zwei Meter zu einem Aufstellbereich von 5,50 m Breite aufgeweitet wird. Diese Maßnahme sollte auf einer Länge von mindestens 6 m (eine Fahrzeuglänge) ausgehend von der Haltlinie erfolgen.

Der Bebauungsplanentwurf sieht auf der Höhe der heutigen Freitreppe des Parkplatzes an der Kadettenstraße die Ein- und Ausfahrt einer geplanten Tiefgarage vor. Diese Zufahrt liegt mit 14 m weit genug entfernt von der Kadettenstraße, um die Aufweitung auf 5,50 m zu ermöglichen. Eine Verlängerung der Aufweitung bis zu dieser Tiefgarage könnte die Ausfahrt erleichtern.

Der Verkehrsknoten Kadettenstraße / Wipperfürther-Straße hat zurzeit eine Verkehrsqualität B. Diese wird sich durch die für die Planung prognostizierten Verkehre nicht wesentlich verändern. Es sind keine Eingriffe in die Knotenpunktform oder Veränderungen am Signalschaltplan notwendig.

Für die Marktgalerie wurde rechnerisch ein Bedarf von mindestens 140 Stellplätzen ermittelt. Mit aktuell geplanten 158 Stellplätzen kann dieser gedeckt werden.

Zusammenfassend führt das Vorhaben Marktgalerie zu erheblichen Mehrbelastungen auf der Straße Markt, die am Knotenpunkt Markt / Kadettenstraße Handlungsbedarf auslösen. Der Knotenpunkt Wipperfürther Straße / Kadettenstraße verfügt über ausreichend Reserven. Hier besteht kein Handlungsbedarf.

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0612/2012
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	28. Nov. 2012	Entscheidung

Tagesordnungspunkt *18 a)*

Banktyp in der Stadtmitte Bergisch Gladbach, Bahnhofsvorplatz und Fußgängerzone

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr stimmt dem vorgestellten Banktyp „Bergisch Gladbach“ der Firma Benkert als Möblierung für die Stadtmitte, Bahnhofsvorplatz und Fußgängerzone, zu.

Der Beschluss des AUKVs vom 29.09.2011 über die Bank Modell „Wien“ wird aufgehoben.

Sachdarstellung / Begründung:

Das vom Ausschuss in seiner Sitzung am 29.09.2011 beschlossene Bankmodell „Wien“ der Firma Michow ist ein Stahlbankmodell mit waagrecht verlaufenden Rundstäben. Bereits bei der Auswahl des Banktyps wurde der mangelnde Sitzkomfort kritisiert. Die alternativ vorgestellte Bank der Firma Burri mit Sitzen aus kunststoffummantelten Stahlstäben wurde wegen der hohen Kosten abgelehnt. Zwischenzeitlich hat das planende Büro Fischer ein weiteres Alternativmodell, ein Modell der Firma Benkert, vorgestellt und zum Modell „Wien“ Bedenken wegen der Gestaltung angemeldet.

Die jetzt alternativ vorgeschlagene Bank der Firma Benkert ist eine Bank aus dem Material Edelstahl; die Oberfläche ist zusätzlich beschichtet. Die Bank besteht aus Sitzbändern, welche in einen Rahmen gefügt werden und zusätzlich auf den Rückseiten Verstrebungen haben. Hier ist ein hoher Anteil an Handarbeit erforderlich, was sich im Preis niederschlägt.

Die Kosten für die beschlossene Bank des Typs „Wien“ betragen 36.000,- €. Die Kosten für die nun vorgeschlagene Bank der Firma Benkert sind 61.000,- €. Hiervon werden 34 Bänke in unterschiedlicher Ausformung (mit Armlehne, ohne Armlehne, sowie eine Bank ohne Rückenlehne) in der Fußgängerzone und auf dem Bahnhofsvorplatz eingebaut. Die Bänke stehen in Bodenhülsen und sind demontierbar; dies ist für die flexible Nutzung der Flächen der Fußgängerzone mit unterschiedlichen Anforderungen gewünscht und sinnvoll.

Die Edelstahlbank weist im Gegensatz zur Stahlbank eine deutlich höhere Qualität auf und ist im Hinblick auf die Nutzung im öffentlichen Raum weniger reparaturanfällig; außerdem weist das Material eine höhere Nutzungsdauer auf.

In der Sitzung des AUKV am 21.06.2012 hat die Verwaltung den Sachverhalt bereits vorgetragen. Der Ausschuss bemängelte das Fehlen einer Beschlussvorlage sowie die erhöhten Kosten der Bank Firma Benkert gegenüber der Bank der Firma Michow. Der Ausschuss gab den Hinweis an die Verwaltung, dass bei Schließung der Finanzierungslücke durch Dritte der Vorschlag für die Benkert-Bank beschlossen werden könnte.

Der Verwaltung liegen bisher konkrete und zugesagte Spenden für die Bänke in Höhe von 16.000,- € vor. Weitere 6.000,- € sind zugesagt, aber noch nicht verbindlich erklärt. Die Verwaltung ist zuversichtlich, dass die fehlenden 3.000,- € durch weitere Spenden gedeckt werden können und bittet daher den Ausschuss darum, der Veränderung des Banktyps zuzustimmen.

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0618/2012
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	28.11.2012	Entscheidung

Tagesordnungspunkt A 18 b

Umsetzung „Wettbewerb West“ - Umgestaltung der Stationsstraße

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss des AUKV vom 16.11.2012 zur Verkehrsführung in der Stationsstraße wird dahingehend geändert, dass der „Umgestaltungsmaßnahme Stationsstraße“ eine Sperrung der Umfahrung der RheinBerg Passage (Fahrspur Jakobsstraße in Richtung Stationsstraße/ Bahnhof) zu Grunde gelegt wird. Die Rampe Stationsstraße bleibt in beide Richtungen für alle Verkehrsteilnehmer offen.

Sachdarstellung / Begründung:

Die Umsetzungsmaßnahmen des Wettbewerbs „Gestaltung des öffentlichen Raumes – Stadtmitte West“ umfassen neben den fußläufigen Bereichen der Hauptstraße und deren Nebenstraßen ebenso die Johann-Wilhelm-Lindlar-Straße, den Bahnhofsvorplatz sowie die Stationsstraße incl. ihrer Fußgängerquerungen.

Mit dieser Maßnahme soll das Ziel der funktionalen und gestalterischen Verbesserung der Ankommenssituation in Bergisch Gladbach - insbesondere die Attraktivierung für den fußläufigen Ziel- und Quellverkehr Bahnhof / Geschäftsbereich – erreicht werden. Im Hinblick auf die städtebauliche Fördermaßnahme ist diese Verbesserung elementarer Bestandteil des Regionale Projektes Stadt gestalten.

Aufgrund der vielfältigen, fußläufigen Querungsvorgänge auf der Stationsstraße entlang des Busbahnhofes (Haltestellenbereich) sowie in Höhe der Johann-Wilhelm-Lindlar-Straße soll die Stationsstraße in einen „verkehrsberuhigten Geschäftsbereich“ umgestaltet und die derzeitige trennende Wirkung zwischen „Bahnhof“ und „Geschäftsbereich“ beseitigt werden.

Die Konzeption für die Einführung eines „verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches mit Tempo 20 km/ h - Zone“ in der Stationsstraße wurde im Rahmen einer verkehrlichen Voruntersuchung - in Kooperation mit den Verkehrsbetrieben, der Polizei- und der Verkehrsordnungsbehörde sowie in Abstimmung mit den Behindertenverbänden – entwickelt und abgestimmt.

Zur Gewährleistung einer ausreichenden Verkehrssicherheit und als Voraussetzung für eine ampelfreie Fußgängerquerung sieht das Verkehrsführungskonzept als zwingende Maßnahme eine Teilspernung der Rampe Stationsstraße (Fahrspur abwärts) für den motorisierten Individualverkehr (MIV) vor. Dies vor dem Hintergrund bzw. mit der Zielsetzung, die Verflechtungsvorgänge der bislang verschiedenen Verkehrsströme (Fahrspur rampenabwärts und Umfahrgangsspur RB Passage/ Jakobstraße) vor dem zukünftig ampelfreien Querungsbereich zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Fahrspur rampenabwärts wäre dann nur noch den Bussen (ÖPNV) vorbehalten.

Der AUKV hat in seiner Sitzung am 24.06.2010 die veränderte Verkehrsführung im Rahmen der „Umgestaltungsmaßnahme Stationsstraße“ (Vorlage - **Drucksachenummer 0202/2010**) beraten und eingehend diskutiert. Der Ausschuss fasste seinerzeit den Beschluss, die Komplettspernung der Rampe Stationsstraße für den Individualverkehr zur zusätzlichen Attraktivitätssteigerung des Bahnhofsumfeldes zu prüfen.

Die Komplettspernung ist für die vorstehend beschriebene Umgestaltungsmaßnahme im Verkehrsraum der Stationsstraße nicht erforderlich, so dass der weiteren Entwurfs- und Ausführungsplanung lediglich eine Teilspernung der Rampe (Fahrspur abwärts) zu Grunde gelegt wurde.

Mit den Beschlüssen des AUKV am 02.09.2010 und am 16.11.2010 (Maßnahmebeschluss) ist diese Teilspernung in den Auftrag an die ausführende Firma eingeflossen.

Im Laufe des Jahres 2012 gingen Anregungen aus der Händlerschaft/ ISG bei der Verwaltung ein, die Rampe Stationsstraße in beide Richtungen für alle Verkehre offen zu halten.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich Alternativen zur Verkehrsführung geprüft.

Alternativ zu der beschlossenen Verkehrsführungslösung könnte die **Sperrung der Umfahrungsspur Jakobstraße** aufwärts in Richtung Stationsstraße in Frage kommen, weil damit die Verflechtungsvorgänge vor dem fußläufigen Querungsbereich gänzlich entfallen und der Verkehr nur aus einer Richtung/ Fahrspur in den ampelfreien Querungsbereich der Fußgänger Johann-Wilhelm-Lindlar-Straße einfahren würde.

Zwecks Einschätzung der Verkehrsströme wurde am 05.07.2012 eine kleinräumige Verkehrszählung durchgeführt. Dabei wurden die auf der Paffrather Straße, Johann-Wilhelm-Lindlar-Straße, Jakobsstraße und Stationsstraße verkehrenden Ströme erfasst.

Die Verkehrszählung ergab, dass sowohl in der morgendlichen, als auch in der abendlichen Spitzenstunde mehr Verkehrsteilnehmer die Rampe Stationsstraße (Fahrspur abwärts) als die Fahrspur Jakobsstraße (Umfahrung RB Passage) zur Erreichung der Stationsstraße bzw. von Innenstadtzielen benutzen.

Die Sperrung der Umfahrungsspur Jakobstraße hätte jedoch auch zur Folge, dass der An- dienungsverkehr sowie die Ziel- und Quellverkehre der beiden großen Parkieranlagen „Löwencentre“ und „RheinBerg Passage“ zukünftig nicht mehr in Richtung Stationsstraße ausfahren könnten, sondern über die Jakobstraße, Johann-Wilhelm-Lindlar-Straße, Paffrather Straße und Rampe Stationsstraße einen Umweg fahren müssten.

Bautechnisch wäre die Sperrung der Umfahrungsspur ebenfalls zu begrüßen, weil durch den Wegfall des Verflechtungsvorgangs der Eingriff in den derzeitige Rampenbaukörper der Stationstraße minimiert und somit Kosten reduziert werden können.

Die Verwaltung schlägt vor, der Anregung der Händler/ ISG folgend die **Rampe Stationsstraße für alle Verkehre offen** zu lassen und der Anfang nächsten Jahres zur Ausführung anstehenden „Umgestaltungsmaßnahme Stationsstraße“ die **Sperrung der Umfahrungsspur Jakobsstraße** zu Grunde zu legen.

Da die Ausführungsarbeiten in der FGZ zügig voran schreiten, ist zur Vermeidung eines Baustopps eine rasche Entscheidung bezüglich der der Maßnahme zu Grunde zu legenden Verkehrsführung erforderlich.

Weiterer Handlungsbedarf ergibt sich aus der aktuell seitens der Kreispolizeibehörde angezeigten **Unfallhäufigkeit in der Stationsstraße**. Entsprechend der übermittelten Unfallstatistik wurden alleine im Zeitraum 2009 bis 2012 11 Unfälle mit Fußgängerbeteiligung, davon 2 Schwerverletzte, registriert. Die Stadt Bergisch Gladbach wurde daher von der Kreispolizeibehörde aufgefordert, geeignete, flankierende Maßnahmen in der Stationsstraße zur Unfallvermeidung vorzusehen und zeitnah umzusetzen.

Anlage

zum Tagesordnungspunkt A 19

Änderung der Sondernutzungssatzung bzw. des Gebührentarifes

IV. Nachtragssatzung

zur Änderung der Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

Aufgrund der §§ 18, 19 und 19 a des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 09. 1995 (GV NRW S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (GV NRW S. 731) und des § 8 Abs. 1 und 3 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. 06. 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 31. 07. 2009 (BGBl. I S. 2585), § 1 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. 10. 1969, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dez. 2011 (GV NRW S. 687), und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 07. 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Okt. 2012 (GV NRW S. 474), hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

Die Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen – Sondernutzungssatzung - vom 18. 12. 2008 in der Fassung der III. Nachtragssatzung vom 25. 11. 2011 wird wie folgt geändert:

Artikel I

Der Gebührentarif zur Sondernutzungssatzung wird wie folgt geändert:

1. Nr. 7 der allgemeinen Bestimmungen (A) erhält folgende neue Fassung:
„Für bereits bestehende Werbeanlagen, die unter 10 g) und h) fallen und für die bisher keine Sondernutzungsgebühr oder Entgelt erhoben wurde, wird bis zum 31. 12. 2015 eine Ermäßigung von 50 % gewährt.“
2. Nr. 11 des Gebührenteils (B) entfällt.
3. Unter B. Gebühren wird folgende neue Nummer 27 eingefügt:
„ Von Privatpersonen veranlasste Baumaßnahmen in öffentlichen Verkehrsflächen, sofern mit dem Veranlasser keine gesonderten vertraglichen Vereinbarungen bestehen. Von der Gebührenerhebung ausgenommen sind Sanierungsarbeiten an bestehenden Kanalanschlüssen, die auf der Grundlage öffentlich-rechtlicher Vorgaben erforderlich werden. Die Gebühr beträgt pauschal 90 €“.
4. Unter A. Allgemeine Bestimmungen erhält Nummer 8 folgende Fassung:
„ Die im Gebührentarif Nr. 26 bis 28 enthaltenen Gebührensätze gelten für die Zonen I bis IV des Straßenverzeichnisses“

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Verkündung der Satzung geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn

- a.) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
- b.) die Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,
- c.) der Bürgermeister den Ratsbeschluss vorher beanstandet hat
oder
- d.) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit in vollem Wortlaut öffentlich bekannt gemacht.

Bergisch Gladbach, den

Lutz Urbach
Bürgermeister

Frau Kamenzky, 7-66

Vorabauszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann am 15.11.2012 - öffentlicher Teil

**TOP 7 – Modellkommune Kommunales Mobilitätsmanagement
Beschlussvorlage 0543/2012**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann beschließt - dem Vorschlag der Verwaltung entsprechend - **einstimmig folgende Beschlussempfehlung** für den AUKV:

Die Stadt Bergisch Gladbach bewirbt sich beim VRS als „Modellkommune Kommunales Mobilitätsmanagement“.

Bergisch Gladbach, 19.11.2012

Für die Richtigkeit:

gez.: Gitta Schablack
(Schriftführerin)